

Die Wirkung der Beleuchtungsbeschränkung auf den Kohlenkonsum.

Äußerungen von Fachleuten.

Wien, 7. Dezember.

Ueber die Einwirkung der neuen Verordnung, betreffend die Einschränkungen der Schaufensterbeleuchtung, die Einstellung der Lichtreklame und die Verkürzung der Geschäftszeit in den Läden und Gastwirtschaften äußert sich eine kompetente Persönlichkeit der städtischen Gas- und Elektrizitätswerke in folgender Weise:

Wir versprechen uns von der Beleuchtungsbeschränkung, wie sie die neue Verordnung ausführt, eine ganz erhebliche Ersparnis im Kohlenkonsum. Genauere Riffen lassen sich heute noch nicht angeben. Nur sehr wenige Geschäftsleute haben für ihre Laden- und Schaufenster- und Reklamebeleuchtung besondere Messer, so daß wir auch nicht genau wissen, wie viel sie speziell dafür an Strom und Gas verbrauchen. Daß die Ersparnis aber ganz beträchtlich sein wird, läßt sich leicht voraussagen, wenn man die Verhältnisse überblickt.

Ich will zum leichteren Verständnis ein Beispiel konstruieren: Ein moderner Geschäftsladen mit zwei großen Auslagefenstern verbraucht erfahrungsgemäß für die Schaufensterbeleuchtung, für die Lichtreklame und die großen Grünlampen außerhalb des Ladens etwa dreimal so viel als für die Innenbeleuchtung. Nehmen wir also an, dieser Geschäftsmann würde heute eine Monatsrechnung von 300 K. an die Kassa der Elektrizitätsgesellschaft zu zahlen haben, so kämen davon 200 K. für die Beleuchtung, die von der neuen Verordnung betroffen wird, 100 K. für die Innenbeleuchtung in Betracht. Nehmen wir weiter an, daß die Schaufensterbeleuchtung von den 200 K. die Hälfte, also 100 K. kostet, so wird sie ihm nur mehr 33 K. kosten, da sie auf ein Drittel beschränkt werden muß, während die anderen 100 K. ganz entfallen. Also bedeutet für ihn die Verordnung eine erhebliche Ersparnis in Kronen, für uns aber an Kraft, respektive Kohle. Und darauf kommt es ja an.

Daß die Beleuchtungsbeschränkung eine Veränderung des Straßenbildes mit sich bringen wird, läßt sich natürlich nicht bestreiten, denn die großen Geschäftsstraßen, wie Graben, Kärntnerstraße, Mariahilferstraße usw., die bisher in Licht gebadet waren, werden jetzt etwas düster erscheinen. Aber das Uebel ist wahrhaftig nicht groß und wird vom Januar an, wenn die Tage erst wieder länger werden, immer unbedeutlicher.

Auch dadurch, daß die Gasthäuser um 11 Uhr, die Kaffeehäuser um 12 Uhr nachts schließen müssen, wird ein recht erhebliches Quantum an Kohle in Gestalt von Licht und Heizungsmaterial erspart werden. Die Unbequemlichkeit, die dadurch für das Publikum entsteht, ist gering, da die Straßenbahn ja ohnedies um halb 12 Uhr den Betrieb einstellt.

Sowie wieder normale Verhältnisse eintreten, werden natürlich auch diese Verordnungen aufgehoben werden, die übrigens nur Gültigkeit bis 2. April 1917 haben.

Stimmen aus der Wiener Geschäftswelt.

Herr Julius Schwarz.

Chef der Juweliersfirma Schwarz & Steiner, Kärntnerstraße.

Im Momente, wo man eine derartige Verordnung erläßt, ist es ganz selbstverständlich, daß alle Privatwünsche und Privatinteressen schweigen müssen und daß es eben nur heißt, die Anordnungen, die im Hinblick auf die Bedürfnisse und das Wohl der ganzen Bevölkerung Wiens getroffen wurden, nicht nur entgegenzunehmen, sondern tatkräftig zu unterstützen und nach Möglichkeit zu fördern, damit die Zwecke voll erreicht werden, welche die Behörde erstrebt.

Die obligatorische Sieben-Uhr-Sperre betrifft uns überhaupt nicht. Wir haben, wie viele Stadtgeschäfte unserer Branche, unser Geschäft immer um 7 Uhr gesperrt, da unser Publikum seine Einkäufe unbeeinträchtigt von der Sieben-Uhr-Sperre nach Bedarf besorgt hat. Wer aber die entsprechenden Stimmen verfügt und die Absicht hat, Einkäufe zu besorgen, der wird, insbesondere um die Weihnachtszeit, sich weder durch eine frühere Geschäftssperre noch durch eine paratamere Auslagenbeleuchtung in seinen Absichten beeinflussen lassen. Das Publikum weiß ja ganz genau, welchen allgemeinen Grundsätzen, welchen Notwendigkeiten diese Maßnahmen entspringen, jedermann ist ja heute mitbeteiligt an den bösen Folgen, die Einsichtslosigkeit und schlechter Wille haben können. Deshalb ist es nur ein Gebot der Vernunft, über die Vor- oder Nachteile der neuen Verordnung nicht erst lange zu diskutieren oder sich Skrupel zu machen, sondern sie ganz einfach strikte einzuhalten und das allgemeine Wohl über die Einzelinteressen zu stellen. Und das kann doch nur allen, die wir unsere Angehörigen im Felde haben und so große allgemeine Sorgen zu durchleben haben, nicht schwer fallen.

Herr Erich Wahlitz.

Chef des Hauses Ernst Wahlitz, Kärntnerstraße.
Die 7-Uhr-Sperre bedeutet für die Luxusgeschäfte sowohl wie für alle jene Verkaufsgeschäfte, die stark auf das Weihnachtsgeschäft rechnen, eben nur in den acht Tagen vor dem 15. Dezember, von wo ab die Verordnung ohnedies eine Ausnahme statuiert, und in den acht Tagen nach Weihnachten eine Einbuße. Vom 1. Januar an aber schreibt eine Verordnung, die mehr als ein Jahr vor Kriegsbeginn entstand, die 7-Uhr-Sperre durch fünf Monate im Jahr hindurch vor, und zwar für die Monate Januar, Februar und März sowie für die Hochsommermonate. Es müßten also ohnehin alle Geschäfte mit Ausnahme der Lebensmittelgeschäfte gleich nach Neujahr um 7 Uhr herren. In daß sie auf seinen Teil

durch den freibewilligten Teil der neuen Verordnung geschädigt werden können.

Anderer verhält es sich mit der Reduktion der Beleuchtung der Auslagen auf ein Drittel der bisherigen Stärke. Durch dieselbe werden alle Luxusgeschäfte, die auf Geschmacksartikel, auf Geschmacksbildung, auf eine Akzentuierung angewiesen sind, stark beeinträchtigt. Wer Luxusartikel erstrebt, will etwas sehen, will wählen, will gustieren und dazu braucht er Licht. Ich glaube überdies, daß die Ersparnis, welche die Stadt Wien an Kohlen macht, nicht im Verhältnisse zu der Einkommensverminderung steht, welche dieser Teil der neuen Verordnung für die Luxusgeschäfte bedeutet. Allerdings kommt es bei der Lichtersparnis durch die Auslagenbeleuchtung immer auf das Verhältnis der Schaufensteranzahl zur Tiefe des Lokals an. Wenn man wie wir nur zwei Schaufenster zu beleuchten, dagegen ein ungemein tiefes und mehrstöckiges Lokal zu beleuchten hat, dann belaufen sich die Ersparnisse, die daraus resultieren, auf nicht mehr als 1 bis 5 K. täglich, das sind ungefähr 5 bis 6 Prozent der Gesamtleistung. Der Gesamtverbrauch der Stadt Wien an Kohlen für Beleuchtungs Zwecke stellt sich ungefähr auf 4000 bis 5000 Waggons Kohlen. Wenn nun die Ersparnis an Kohlen, welche durch die Verminderung der Schaufensterbeleuchtung auf ein Drittel erzielt wird, nicht mehr als 5 Prozent, das sind 200 bis 250 Waggons Kohlen beträgt, dann würde der materielle Schaden, welcher den Luxusgeschäften zugefügt wird, die Lichtersparnis der Gemeinde Wien stark übertreffen.

Herr Eduard Sacher.

Besitzer des Café Sacher, Opernring.

Durch die 12-Uhr-Sperre der Kaffeehäuser erwachen uns Kaffeehiebener, insbesondere den Besitzern von Luxuscaffeehäusern, begreiflicherweise Nachteile. Denn das Publikum, welches nach den Theatern und Konzerten ein Restaurant und nachher ein Kaffeehaus besucht, wird sich nun unmittelbar nach dem Besuche des Restaurants nach Hause begeben. Die Lichtersparnis, die mein Lokal an einem Abend erzielt, ist nicht groß. Denn ich brenne in meinem Lokal von 3 Uhr nachmittags bis 1 Uhr nachts das elektrische Licht und verbrauche nicht mehr als 1200 K. monatlich an Beleuchtung. In der einen Nachtstunde kann ich also nicht mehr als fünf bis sechs Kronen per Tag ersparen. Dafür kostet mich aber die Nachtstunde, um welche ich mein Lokal vor nun ab früher schließen muß, täglich 200 bis 300 K., die für mich unüberwindlich verloren sind, da solche Luxuslokale wie das meine weder ein Frühstücksgeschäft noch ein Nachmittagsgeschäft, sondern nur Saunen- und insbesondere Abendgäste haben, die nach dem Besuche des Theaters und Varietés noch eine Kleinigkeit trinken wollen, ohne doch direkt in eine Bar zu gehen. Sie bevorzugen ein Kaffeehaus, welches mit einer Bar in Verbindung ist, wie das meine. Für die Luxuscaffeehäuser ist die neue Verordnung eine schwer ins Gewicht fallende Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebes.

Herr K. Szegemsky.

Geschäftsführer im Hotel Bristol.

Durch die 11-Uhr-Sperre erscheinen jene Restaurants, die ein starkes Abendgeschäft haben, stark beeinträchtigt. Die großen Ringstraßenhotels und -restaurants werden wohl darunter leiden, daß die Besucher der Hoftheater und Konzerte, wenn die Vorstellungen nach 10 Uhr enden, insbesondere aber das Gros der Partibesucher, nicht mehr in der Lage sind, nachher in ein Lokal zum Nachtstuhl zu gehen. Die Hotels sind selbstverständlich ebenso wie die Restaurants auf auswärtige Gäste angewiesen und können ihren Betrieb mit dem Besuche der Hotelgäste allein nicht bestreiten. Der Lichtverbrauch wird selbstverständlich, wenn alle in Betracht kommenden Räumlichkeiten um zwei Stunden zeitlicher als bisher geschlossen werden, stark reduziert, so daß für die Gemeinde Wien die Lichtersparnis, die in Kaffeehäusern und Restaurants erzielt wird, stark ins Gewicht fallen dürfte. Wenn man die frühere Sperrstunde von diesem Standpunkte betrachtet, ist ihre Einführung natürlich nur gutzuheißen. Das Abendgeschäft der Gasthäuser aber und insbesondere der Konsum der gewinnbringenden Getränke wird allerdings durch die neue Verordnung schädigend beeinflusst.